

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 11.11.2022

SR/BeVoSr/723/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	23.11.2022	Ö
Hauptausschuss	28.11.2022	Ö
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 80

II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung) vom 16.12.2020

Zielsetzung:

Anpassung der Satzung an den voraussichtlichen Mittelbedarf zur Deckung der gebührenfähigen Aufwendungen für die Fäkalschlammabeseitigung

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte II. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung) vom 16.12.2020 wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.

Die Gebührenkalkulation (siehe SR/BeVoSr/700/2022) ist Bestandteil dieses Beschlusses.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 11.11.2022

Köpcke, Peter am 10.11.2022

Sachverhalt:

Im Ergebnis der Vorkalkulation 2023 ergeben sich aufgrund des festgestellten und voraussichtlichen Mittelbedarfes aktuelle Gebührensätze gemäß beiliegender II. Änderungssatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhebung bedarfsgerechter Gebühren

Anlagenverzeichnis:

II. Änderungssatzung - Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung
Ergebnis Vorkalkulation 2023

mitgezeichnet haben: